

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	14.06.2023	öffentlich - Beschluss

Abrechnung der Baumaßnahme "Beleuchtung Stich -Vacher Straße" mittels Erschließungsbeiträgen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen TfA	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss spricht die Kostenspaltung gem. § 10 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Fürth für die Teileinrichtungen „Straßenbeleuchtung“ und „Grunderwerb“ und eine Kostenaufteilung von 50:50 aus.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde in der Stichstraße zur Vacher Straße erstmalig eine Straßenbeleuchtung installiert (Erschließungsaufwand ca. 10.000 €). Gem. § 3 Abs. 1 Buchstabe i) der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) der Stadt Fürth ist die Straßenbeleuchtung eine Teileinrichtung und gehört damit zum beitragsfähigen Erschließungsaufwand.

Art. 5 Abs. 1 Satz 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 10 EBS lässt für Teile von nicht leitungsgebundenen Einrichtungen, also auch für die Herstellung der Straßenbeleuchtung, die Abrechnung mittels Kostenspaltung zu, für den Fall, dass diese Teileinrichtung unabhängig von den anderen Teileinrichtungen erstmalig endgültig hergestellt wurde.

Die Bürger/Anlieger wurden von Seiten der Verwaltung im Vorfeld über die Abrechnung informiert. Im Zuge der Anhörung wurde dabei bemängelt, dass die Beleuchtungsmaßnahme 40 Jahre nach eigentlicher Straßenbaumaßnahme erfolgte und diese außerdem nicht abgerechnet werden soll. Die zuständigen Sachbearbeiter des Tiefbauamtes wiesen darauf hin, dass eine Nichtabrechnung rechtswidrig ist.

Die Maßnahme wurde im Jahr 2020 durchgeführt und ist somit einschließlich der für die Straße erforderlichen bereits vorgemerkten Grunderwerbskosten im Rahmen der Kostenspaltung abzurechnen.

Beschlussvorlage

Da seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage mindestens 25 Jahre vergangen sind, kann die Gemeinde auch einen höheren Anteil festlegen. Diesem wäre mit einer einmaligen Kostenaufteilung von **50:50** Rechnung getragen.

Formal wird hiermit die Kostenspaltung ausgesprochen (50 % an Anlieger).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten Ca. 5000 €	jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> --	<input type="checkbox"/> -	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> +	<input type="checkbox"/> ++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="checkbox"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): _____				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	06.06.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röder, Norbert	06.06.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 05.06.2023

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 14.06.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss spricht die Kostenspaltung gem. § 10 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Stadt Fürth für die Teileinrichtungen „Straßenbeleuchtung“ und „Gründerwerb“ und eine Kostenaufteilung von 50:50 aus.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13